

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LICHTENFELS



Nummer 48

Herausgeber:  
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Dienstag, 21. Dezember 2021

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-1099	Internet: <a href="http://www.landkreis-lichtenfels.de">www.landkreis-lichtenfels.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-lichtenfels.de">info@landkreis-lichtenfels.de</a>
------------------------------------	---------------------------	---	---

### WEINACHTS- UND NEUJAHRSGRÜßE 2021/2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

„Über kurz oder lang kann das nimmer länger so weitergehen, außer es dauert noch länger, dann kann man nur sagen, es braucht halt seine Zeit, und Zeit wär's, dass es bald anders wird.“ Der bayerische Komiker Karl Valentin spricht mir aus dem Herzen und wahrscheinlich auch vielen von Ihnen: Zeit wär's, dass es bald anders wird!

Seit fast zwei Jahren hält das Corona-Virus die ganze Welt in Atem, lähmt das „normale“ Leben, hat die Covid-19-Pandemie unser aller Leben verändert. Homeschooling, Home-Studium oder Homeoffice sind normal für uns geworden. Wir wissen, um was es bei 3G, 2G und 2Gplus geht, diskutieren leidenschaftlich über Inzidenzen, Impfstoffe und Impfpflicht, tragen FFP2-Masken, haben die AHA-Regel verinnerlicht, praktizieren den Coronagrüß, halten brav Abstand und treffen uns mehr online als in Präsenz. „Bist Du mit Sternstaub geimpft?“, wollte da ein Kind vom Christkind wissen, ein anderes bat auf seinem Wunschzettel an eine Weihnachtspostfiliale: „Corona muss weg“. Ein Wunsch, den wir alle haben: Zeit wäre es, dass es wieder anders, dass unser Leben wieder normaler wird.

Ist es denn da mit Blick auf die aktuelle Lage angemessen, den Fokus auf andere Themen zu richten? Ich meine ja, es ist sogar dringend erforderlich, dass wir das zum Standard gewordene „Bleiben Sie zuversichtlich!“ konkret untermauern und herausstellen, was wir 2021 gemeinsam geschafft haben:

Der Landkreis hat nicht zuletzt mit seinem eigenen Impfzentrum Zeichen gesetzt und beim Impfen bayern- und deutschlandweit eine Vorreiterrolle übernommen. Zu erwähnen wären im Detail noch viele Herausforderungen im Rahmen der Pandemie, die wir erfolgreich dank unzähliger fleißiger und unermüdlicher Helferinnen und Helfer gemeistert haben.

Doch möchte ich den Blick auch auf anderes richten: Erfolgreich haben unser Landkreis und unser Landratsamt mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die 500 Pflichtaufgaben absolviert. Der Kreistag und seine Ausschüsse haben durch eine Vielzahl von Beschlüssen viele zukunftsweisende Projekte auf den Weg gebracht.

Wir konnten die neue Ortsumgehung in Modschiedel, Kreisstraße LIF 12, fertigstellen und einweihen. Die Planungen für die Ortsumgehung in Wunkendorf laufen auf Hochtouren. Durch diese Umfahrungen wird später auch das Kleinziegenfelder Tal eine Verkehrsentlastung erfahren. Wir konnten die Ortsdurchfahrt Schney, Kreisstraße LIF 2, sanieren. In Wiesen erfolgte der Spatenstich für die Sanierung der Ortsdurchfahrt, Kreisstraße LIF 7, bei Hochstadt der offizielle Spatenstich für die B173 neu, bei Prächting der für die Verlegung der Staatsstraße 2187 und die neue Auffahrt zur A73.

Wir konnten den Radweg entlang der LIF 4 zwischen Hochstadt und Reuth gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg fertigstellen, und haben mit der Gemeinde Hochstadt einen Lückenschluss beim Gehweg an der LIF 4 zwischen Fußballplatz und Reuthberg in Obersdorf geschaffen. Wichtige Beiträge für die Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern.

Die Sanierung des Schulzentrums Burgkunstadt schreitet voran. Der Landkreis investiert in den nächsten Jahren viele Millionen Euro in die Sanierung seiner Schulen – Investitionen in die Ausbildungsstätten sind Investitionen in die Zukunft. Wir haben weitere wichtige Weichen für den Klimaschutz gestellt. Der ÖPNV ging mit neuen Linien und einer neuen Rufbus-App in die nächste Runde.

Mit der Gründung des Zweckverbandes Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien (FADZ) sind wir den nächsten Schritt auf dem Weg zum Hochschulstandort Lichtenfels gegangen. Allgemein investieren viele Unternehmen in unserem Landkreis.

Mich freut, dass mit dem typisch fränkischen Pragmatismus nach dem Motto „Es hilft ja nichts“, Herausforderungen und Probleme angegangen werden. Besonders hat mich aber in diesem Jahr aufs Neue beeindruckt, wie viele Menschen über sich hinauswachsen und wie sehr unser Landkreis in dieser fordernden Situation zusammenhält. 2021 hat er meiner Ansicht nach weiter an Format gewonnen. Deshalb dürfen wir mit Mut und Optimismus in das Jahr 2022 gehen. Machen wir 2022 gemeinsam wieder zu einem Jahr für unseren Landkreis!

Weihnachtsfest und Jahresende sind stets auch ein Anlass, Dank zu sagen. Danken möchte ich Ihnen allen, allen, die Sie sich mit großartigem Engagement für unseren Landkreis und seine Bürgerinnen und Bürger ein- und ihn damit vorangebracht haben. Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022 – ein Wunsch, der sicherlich in der jetzigen Zeit eine besondere Bedeutung hat.

Ihr

**Christian Meißner**  
Landrat

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2021	140
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe (Landkreis Lichtenfels) für das Haushaltsjahr 2021	140
Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1663/2 Gemarkung Bad Staffelstein, Unterzettlitzer Straße 53, 96231 Bad Staffelstein durch die Bauherrn Frau Sibylle Mack und Herrn Andreas Mack, Fleischstraße 17, 96047 Bamberg; Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	141

<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2021</b>	§ 6  Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen  § 7  Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.  Mannsgereuth, 09.12.2021 Zweckverband  Jochen Stumpf, 1. Vorsitzender  Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich beim 1. Vorsitzenden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe, Herrn Jochen Stumpf, Ahornstr. 2, 96257 Redwitz a.d.Rodach, Mannsgereuth, zur Einsichtnahme aufgelegt.
§ 1  Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe folgende Haushaltssatzung:  Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt  im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen u. Ausgaben mit  <b>124.480,00 EURO</b>  im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen u. Ausgaben mit  <b>61.060,00 EURO</b>  ab.	
§ 2  Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.  § 3  Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.  § 4  <b>(1) Betriebskostenumlage</b>  Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.  <b>(2) Investitionsumlage</b>  Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.  § 5  Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  <b>15.000,-- EURO</b>  festgesetzt.	<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe  (Landkreis Lichtenfels)  für das Haushaltsjahr 2021</b>  Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:  § 1  Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt  im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit <b>305.000 EUR</b>  und im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit <b>134.715 EUR</b>  ab.  § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.000,- € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Gärtenroth, den 14.12.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe

Christine Frieß  
Vorsitzende

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan 2021 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe, Vogtei 5, 96224 Burgkunstadt, zur Einsichtnahme aufgelegt.

---

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1663/2 Gemarkung Bad Staffelstein, Unterzettlitzer Straße 53, 96231 Bad Staffelstein durch die Bauherrn Frau Sibylle Mack und Herrn Andreas Mack, Fleischstraße 17, 96047 Bamberg;  
Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Bescheid vom 16.12.2021, Az. SG 31 – Bv.Nr. 2021-1118, den im Betreff

genannten Bauantrag unter Nebenbestimmungen genehmigt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** (Bekanntmachung im Amtsblatt) **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth  
Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

### Hinweise:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat gem. § 212 a des Baugesetzbuches (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Bayreuth kann die Aussetzung der Vollziehung dieses Bescheides gem. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Diese öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung und der Rechtsbehelfsbelehrung ersetzt, da mehr als 20 Beteiligte zu benachrichtigen sind, gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die Nachbarn. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Frist für den Rechtsbehelf wird mit dem Tage der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der vollständige Genehmigungsbescheid und die Genehmigungsunterlagen für diese Baumaßnahme können beim Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, Zimmer 216, 96215 Lichtenfels während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Lichtenfels, 16.12.2021  
Landratsamt

Baum  
Abteilungsleiter

---

Landratsamt Lichtenfels  
**Christian Meißner**  
Landrat

